

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0088/2015 (STK)

**Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Amtliche Texte in "Leichter Sprache":
Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Zugang zu amtlichen Informationen haben? (24.06.2015)**

Publikationen von öffentlichen Stellen werden häufig wegen Fremdwörtern, Fachausdrücken und Wurtsätzen als schwer verständlich und technisch empfunden. Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist das Verstehen eines solchen Texts schwierig bis unmöglich. Um Hürden in der Kommunikation mit kognitiv beeinträchtigten Menschen abzubauen, hat der Kanton St. Gallen im Mai 2015 erstmals einen Bericht in «Leichte Sprache» übersetzen lassen. «Leichte Sprache» ist in der Schweiz ein vergleichsweise neuer Ansatz. Er basiert auf einfachen Wörtern und kurzen Sätzen. Anstatt «verfassen» schreibt man «aufschreiben», aus «finanziellen Ressourcen» wird «Geld». Fremd- und Fachwörter sind Tabu. Damit sollen nicht sichtbare Barrieren in der Kommunikation abgebaut werden, die sonst für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen unüberwindbar sind. In dem vom Kanton St. Gallen übersetzten Text wird in einfacher Weise aufgezeigt, welche Angebote für Menschen mit Behinderung bestehen und welche Rechte sie haben. Betroffene sollen verstehen, was der Kanton für sie tut. Lese- und Schreibkompetenz sind in unserer Gesellschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein selbständiges Leben. Teilhabe und Selbstbestimmung sind wichtige Ziele des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in «Leichte Sprache» als sinnvollen Ansatz, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit (allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie beispielsweise dem Kanton St. Gallen) die für die Betroffenen besonders relevanten amtlichen Dokumente in «Leichte Sprache» übersetzen zu lassen?
3. Welche anderen Massnahmen trifft die kantonale Verwaltung, um den Zugang behinderter Menschen zu amtlichen Informationen zu verbessern?

Begründung 24.06.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Mathias Stricker, 3. Hardy Jäggi, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Urs Huber, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Jean-Pierre Summ, Karl Tanner, Urs von Lerber (18)